

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-631/21-26	
Datum	06.08.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	03.09.2024	beschließend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	10.09.2024	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	17.09.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	26.09.2024	beschließend

Betreff:

Verschiebung der Heranziehung der Stadt zu den Aufgaben der Sozialhilfe gemäß §4 HAG/SGB XII

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 22.06.2023 beschlossen hat,
 - a. die Sozialhilfearbeiten gem. §4 Abs.1 Satz 3 HAG/SGB XII (Entwurfassung) erneut an den Kreis Groß-Gerau befristet bis zum 30.06.2025 zu redelegieren.
 - b. den Magistrat zu beauftragen, mit dem Kreis Groß-Gerau eine Vereinbarung über die Übernahme der örtlichen Aufgaben der Sozialhilfe zum 01.07.2025 zu verhandeln.
2. sich im Zuge der vorbereitenden Gespräche mit dem Kreis Groß-Gerau über die von der Stadtverordnetenversammlung beauftragten Vereinbarung über die Übernahme der örtlichen Aufgaben der Sozialhilfe herausgestellt hat, dass der Kreis GG bisher nicht alle Funktionsbereiche des Sozialamtes für das Sachgebiet „Sozialberatung und Bedarfsermittlung“ berücksichtigt hat.
3. dass durch diese veränderte Ausgangslage eine geregelte Übernahme der Aufgaben der Sozialhilfe zum 01.07.2025 personell nicht sichergestellt werden kann.
4. aufgrund der komplexen Vorarbeiten zur Sozialamtsübernahme eine ausreichende Vorbereitungszeit benötigt wird, um eine koordinierte Übernahme der Aufgaben der Sozialhilfe sicherzustellen.

B. Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die erneute Redelelegation der Sozialhilfeaufgaben an den Kreis Groß-Gerau auf Grundlage des §4 Abs.1 Satz 3 HAG/SGB XII um bis zum 30.06.2026.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, mit dem Kreis Groß-Gerau eine Vereinbarung über die Übernahme der örtlichen Aufgabe der Sozialhilfe zum 01.07.2026 auszuhandeln.

Begründung:

Ziel

Ziel ist es, die Heranziehung der Stadt Rüsselsheim am Main zu den Aufgaben der Sozialhilfe um ein Jahr auf den 01.07.2026 zu verschieben, um eine ausreichende Vorlaufzeit für eine koordinierte Übernahme sicherzustellen.

Beschlusshistorie

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit folgenden Drucksachen:

- DS 375 – Redelelegation der Sozialhilfeaufgaben an den Kreis Groß-Gerau; 04/2004
- DS [607/16-21](#) – Redelelegation der Sozialhilfeaufgaben an den Kreis Groß-Gerau; Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 21.11.2019
- [DS-375/21-26](#) – Heranziehung der Stadt zu den Aufgaben der Sozialhilfe gemäß §4 HAG/SGB XII des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des HAG/SGB XII
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2023

Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 des Hessischen Ausführungsgesetz zum Zwölften Sozialgesetzbuch (HAG/SGB XII) gelten die Aufgaben der Landkreise als örtliche Träger der Sozialhilfe auf die Sonderstatusstädte als übertragen, soweit die Heranziehung nicht nach dem 01. Januar 2020 aufgehoben wurde.

Die Heranziehung kann gem. § 4 Abs. 4. S. 1 HAG/SGB XII auf Antrag der Gemeinde durch Beschluss des Kreisausschusses wieder aufgehoben werden. Bei einer Sonderstatusstadt geht dies gem. S. 2 der Regelung nur mit deren Zustimmung; wobei das Gesetz für den Fall, dass der zuständige Landkreis Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 6a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wahrnimmt oder die kreisangehörige Gemeinde nicht die Aufgaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wahrnimmt, wiederum eine Ausnahme vom Zustimmungserfordernis regelt.

Ausgangslage

Nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über die Redelelegation der Sozialhilfeaufgaben an den Kreis Groß-Gerau wurden die Gespräche mit dem Kreis zwecks Vorbereitung der Sozialamtsübernahme zum 01.07.2025 aufgenommen.

In diesen wurde der organisatorische Aufbau des Sozialamtes auf Kreisseite geklärt sowie die Fallzahlen und der Personalbedarf für Fälle aus Rüsselsheim in den verschiedenen Leistungsbereichen thematisiert.

Auf dieser Grundlage wurden die Stellenplananmeldungen zum Stellenplan 2024 vorgenommen sowie der organisatorische Aufbau des Sozialamtes festgelegt.

Im weiteren Verlauf der Gespräche wurden folgende Themenbereiche (Auflistung nicht abschließend) angesprochen und etwaige Klärungsbedarfe konkretisiert:

- Auswahl eines Fachverfahrens
- Auswahl eines Dokumentenmanagementsystems (E-Akte)
- Aufbau einer Kontenstruktur und einer Haushaltsplanung
- Abstimmung des Forderungsmanagements
- Beauftragung von Dienstleistern für Krankenhilfekosten
- Aufbau einer (Finanz-)Statistik

Die Weiterführung der Gespräche in einem monatlichen Rhythmus wurde vereinbart.

Problem

Der Kreis teilte am 24. April 2024 mit, dass bei den bisherigen Gesprächen zum Personalbedarf von Seiten des Kreises das Sachgebiet „Sozialberatung und Bedarfsermittlung“ versehentlich nicht genannt wurde. Dementsprechend ist der notwendige Personalbedarf in Höhe von 1,5 Vollzeitäquivalenten im Rahmen der Stellenplananmeldungen für den Haushalt 2024 nicht berücksichtigt. Eine geregelte Übernahme der Aufgaben der Sozialhilfe zum 01.07.2025 kann daher personell nicht mehr sichergestellt werden.

Zudem zeigt sich auf Grundlage der bisherigen Gespräche mit dem Kreis die hohe Komplexität der Sozialamtsübernahme. Um die Zielerreichung einer möglichst störungsfreien Übernahme der Sozialhilfeaufgaben sicherzustellen, sind folgende Schritte sorgfältig zu planen und auszuführen:

- Auswahl des Fachverfahrens nebst Durchführung des Ausschreibungsverfahrens
- Auswahl eines E-Akten Systems auch vor dem Hintergrund einer möglichst einfachen Datenmigration vom Kreis Groß-Gerau
- Auswahl und Beauftragung eines Dienstleisters für die Abrechnung von Krankenhilfefällen
- Aufbau einer Sachkontenstruktur mit dem Ziel der möglichst einfachen Anpassung des Fallbestandes nach (E-)Aktenübernahme
- Aufbau einer Statistik und eines Controllings in Abstimmung mit dem Kreis
- Einrichtung eines Vordruckmanagements (Erstellung und Anpassung der verschiedenen Leistungsbescheide in Abstimmung mit dem Rechtsamt, Antragsformulare)
- Ausschreibung und Realisierung des Personalbedarfs
- Planung und Anmietung der benötigten Räumlichkeiten
- Überarbeitung des Organigramms und Personalbedarfs im Austausch mit weiteren Sonderstatus- bzw. kreisfreien Städten
- Erarbeitung eines Konzeptes für die Schulung und Einarbeitung der voraussichtlich zumeist unerfahrenen Mitarbeiter*innen

Vor diesem Hintergrund wird eine längere Bearbeitungszeit der vorgelagerten Schritte benötigt.

Lösung

Die Übertragung der Aufgaben der Sozialhilfe auf die Stadt wird konsensual um ein Jahr auf den 01.07.2026 verschoben.

Die Stadt stellt einen entsprechenden Antrag auf Grundlage des hier zu fassenden Beschlusses beim Kreis, der Kreissausschuss kann die Heranziehung zum 01.07.2025 durch Beschluss aufheben (siehe Punkt C – Gesetzliche Grundlage). Auf politischer sowie auf Arbeitsebene hat der Kreis bereits signalisiert, einen solchen Beschluss herbeizuführen, sofern die Stadt den entsprechenden Antrag stellt.

Kosten/Einsparungen

Es entstehen durch die erneute Redelelegation bis zum 30.06.2026 keine zusätzlichen Kosten.

Rüsselsheim am Main, 03.09.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister